

# Babysittervermittlung

Suchen Sie eine/n Babysitter/in für Ihr Baby oder Ihre Kinder? Wir vermitteln sie. Alle in der Kartei erfassten Babysitterinnen haben den Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes besucht.

Der/die Babysitter/in darf max. 3 Stunden pro Einsatz hüten.



Anfragen an:

**Eliane Andry, 076/478'42'31 oder [eliane.andry@gmail.com](mailto:eliane.andry@gmail.com)**

Im ganzen Kanton Zug gelten folgende Entschädigungstarife:

	Tagsüber: (Stundensatz)	Nachtpauschale*: (bei Übernachtung)
Bis 14 Jahre	Fr. 8.00	Fr. 30.00
Bis 15 Jahre	Fr. 9.00	Fr. 35.00
Bis 16 Jahre	Fr. 10.00	Fr. 40.00
Bis 17 Jahre	Fr. 11.00	Fr. 45.00
Ab 18 Jahre	Fr. 12.00	Fr. 50.00

Bei mehr als zwei zu betreuenden Kindern gilt ein Zuschlag von Fr. 2.00 pro Stunde.

\*Die Nachtpauschale gilt, wenn der/die Babysitter/in bei der Familie übernachtet und gilt ab dem Zeitpunkt, wenn die Kinder im Bett sind, spätestens ab 22 Uhr. Diese Pauschale ist Verhandlungssache zwischen der Familie und dem/der Babysitter/in.